



Bericht des Regierungsrats zu einem Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an den Ausbau des Güterwegs Stäbnet–Gerischwendi–Äschli, Gemeinde Lungern

17. Juni 2014

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über einen landwirtschaftlichen Objektkredit für den Ausbau des Güterweges Stäbnet–Gerischwendi–Äschli, Gemeinde Lungern, mit den nachstehenden Erläuterungen und dem Antrag, darauf einzutreten.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Paul Federer
Landschreiber-Stellvertreter: Dr. Notker Dillier

1. Ausgangslage

Der bestehende Güterweg Stäbnet–Gerischwendi–Äschli, Lungern erschliesst die ausgedehnten Berggüter, Alpen und Schutzwaldungen westlich oberhalb des Lungerersees, wo sich auch national geschützte Trockenwiesen und -weiden (TWW) befinden. Für die land-, alp- und forstwirtschaftliche Nutzung des Gebiets ist dieser Güterweg von grosser Bedeutung.

Der Güterweg liegt im Perimeter der Flurgenossenschaft Balmgütsch und Dündelstrasse, Lungern. Die Flurgenossenschaft wurde 1980 gegründet und zählt gegenwärtig 64 Mitglieder. Sie bezweckt gemäss Art. 2 ihrer Statuten vom 21. April 2001 die bauliche Verbesserung der Dündelstrasse und verschiedener Nebenanlagen, den Unterhalt derselben sowie den Unterhalt des Balmgütsch. Der für den Ausbau vorgesehene Abschnitt von rund 2,6 km Länge wird vorwiegend durch die Land- und Alpwirtschaft beansprucht. Die Starkniederschläge in den vergangenen Jahren sowie die schwerer und breiter gewordenen landwirtschaftlichen Fahrzeuge haben dem Güterweg stark zugesetzt.

Um die Unterhaltskosten ihres rund 8 km langen Wegnetzes zu finanzieren, stellt die Flurgenossenschaft jährlich bei den Anstössern die entsprechenden Perimeterbeiträge in Rechnung. Im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre betragen diese Einnahmen jährlich Fr. 25 095.–. Zudem konnte die Flurgenossenschaft Balmgütsch und Dündelstrasse im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre von einem jährlichen Benzinzollbeitrag von Fr. 28 560.– profitieren. In den vergangenen Jahren hat die Flurgenossenschaft den ordentlichen Unterhalt am Güterweg Stäbnet–Gerischwendi–Äschli ausgeführt. Eine umfassende Sanierung der Deckschichten und eine Verbreiterung des schmalen Wegs ist nun jedoch dringend notwendig. Aufgrund der grossen Bedeutung des Güterwegs für die Landwirtschaft und Alpwirtschaft reichte die Flurgenossenschaft Balmgütsch und Dündelstrasse beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt am 20. März 2008 ein Gesuch um Unterstützung des Ausbauprojekts mit landwirtschaftlichen Finanzhilfen ein.

2. Notwendigkeit des Ausbaus des Güterwegs

Der bestehende Güterweg ist dringend sanierungsbedürftig. Der Weg ist mit einer Breite von 2.0 m viel zu schmal und weist wegen dem steilen Gelände ein grosses Gefahrenpotenzial für die Benutzer auf. Die Tragfähigkeit wie auch die Entwässerung ist zum Teil ungenügend und die vorhandenen Deckbeläge haben die Endbefahrbarkeit erreicht.

3. Inhalt des Projekts

Im Rahmen des Projekts wird über die gesamte Länge von 2 620 m die Fahrbahn auf 2.8 m beziehungsweise mit Banketten auf 3.4 m verbreitert. Die Entwässerung erfolgt grundsätzlich über die Schulter und wo notwendig werden die vorhandenen Durchlässe erneuert, um das Hangwasser sicher abzuleiten. Im Abschnitt Stäbnet–Ägerten mit einer Länge von 825 m wird die Fahrbahn bergseitig verbreitert, die bergseitige Böschung mit Stützmauern gesichert und als Deckschicht ein Betonbelag mit einer leichten talseitigen Querneigung eingebaut. Im Abschnitt Ägerten–Gerischwendi mit einer Länge von 1 085 m wird der Weg ebenfalls bergseitig verbreitert. Da der Baugrund vorwiegend aus anstehendem Fels besteht, ist der Einbau von Stützmauern nur beschränkt notwendig. Als Deckbelag wird ein Asphaltbelag eingebaut. Im Bereich des Vorderen Madegggrabens ist der Einbau eines Betonbelags notwendig, womit die Stabilität erhöht und allfällige Räumungsarbeiten einfacher vorgenommen werden können.

Im Bereich Gerischwendi–Äschli mit einer Länge von 660 m wird eine ton-wassergebundene Deckschicht eingebaut. Im steilsten Teil auf rund 125 m Länge werden die Fahrspuren zur Erosionssicherung betoniert.

Da nebst den bestehenden noch zusätzliche Wegabschnitte mit einem Hartbelag versehen werden, tangiert das Vorhaben die Interessen der Fuss- und Wanderweggesetzgebung. Als Ersatz für den weiteren Einbau von Hartbelägen wird im Rahmen des Projekts der Weg zwischen Juch und Ägerten (Pt. 1165) wanderweggerecht saniert.

Einzelheiten sind im technischen Bericht zum Detailprojekt und in den Projektplänen des Büros für forstliche Planung, H.R. Vogler, Sachseln vom Oktober 2013 ersichtlich. Diese Unterlagen

liegen dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt vor. Ein Situationsplan (1 : 25 000) des Projekts liegt bei.

Die Baubewilligung der Gemeinde Lungern vom 12. Mai 2014 liegt vor.

4. Baukosten

Der Kostenvoranschlag vom 6. Juni 2014 basiert auf verbindlichen Offerten. Diese wurden unter Berücksichtigung der Vorgaben der Submissionsgesetzgebung eingeholt. Die Gesamtkosten für den Ausbau des Güterwegs Stäbnet–Gerischwendi–Äschli betragen Fr. 1 077 000.– (inkl. MwSt).

Tiefbauarbeiten	Fr. 776 781.–
Belagsarbeiten	Fr. 119 847.–
Sanierung Wanderweg (Ersatzmassnahme)	Fr. 10 000.–
Holzereiarbeiten, Landentschädigung	Fr. 31 000.–
Projektierung, Bauleitung, Unvorhergesehenes	Fr. 139 372.–
Gesamtkosten	Fr. 1 077 000.–

Mit den Sanierungsarbeiten soll baldmöglichst begonnen werden.

5. Landwirtschaftliche Bedeutung

Der bestehende Güterweg erschliesst den oberen Teil der steilen Flanke westlich des Lungensees. Das Gebiet wird trotz der Steilheit sehr gut und nachhaltig sowie standortgerecht bewirtschaftet. Grosse Flächen werden seit Längerem im Rahmen des Vernetzungsprojekts „Lungensee-West“ extensiv genutzt, darunter auch national geschützte Trockenwiesen und -weiden (TWW-Objekte). Rund 35 ha Landwirtschaftliche Nutzfläche der Berggüter, 64 ha Sömmerungsfläche mit der Sömmerung von 61 Normalstössen sowie rund 40 ha Schutzwaldungen werden mit dem Güterweg Stäbnet–Gerischwendi–Äschli erschlossen. Das Projektgebiet befindet sich gemäss landwirtschaftlichem Produktionskataster vorwiegend in der Bergzone 3 und zu einem Teil im Sömmerungsgebiet.

6. Finanzierung

Bei wesentlichem landwirtschaftlichem Interesse können, gestützt auf Art. 14 Abs. 1 der Verordnung über Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (Strukturverbesserungsverordnung, SVV; SR 913.1) vom 7. Dezember 1998, bei gemeinschaftlichen Projekten Beiträge an Erschliessungsanlagen sowie an Ersatzmassnahmen nach Art. 7 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1985 über Fuss- und Wanderwege (FWG; SR 704) gewährt werden.

a) Vorbescheid des Bundesamts für Landwirtschaft

Am 9. September 2010 fand mit dem zuständigen Sachbearbeiter vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), den Vertretern der Flurgenossenschaft Balmgütsch und Dündelstrasse, dem Projektverfasser und den Vertretern des Amts für Landwirtschaft und Umwelt eine Begehung und Besprechung vor Ort statt.

Im Vorbescheid vom 29. August 2013 hält das Bundesamt für Landwirtschaft fest, dass der bestehende Güterweg den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt, als gefährlich zu beurteilen ist und dringend saniert werden muss. Deshalb und in Anbetracht der landwirtschaftlichen Bedeutung wird das Projekt als grundsätzlich beitragsberechtigt anerkannt und als gemeinschaftliche Massnahme im Sinne von Art. 11 SVV unterstützt. Gestützt auf Art. 16 SVV stellt das BLW einen ordentlichen Bundesbeitrag von 33 Prozent und gestützt auf Art. 17 SVV einen Zusatzbeitrag von 2 Prozent an die beitragsberechtigten Kosten in Aussicht.

b) Finanzielle Auswirkungen für den Kanton

Von den veranschlagten Projektkosten von Fr. 1 077 000.– betragen die beitragsberechtigten Kosten total Fr. 1 042 000.–. Als nicht beitragsberechtigt gelten gemäss Art. 15 Abs. 3 SVV

insbesondere Verwaltungskosten, Gebühren und Ähnliches. Der Bund stellt einen Beitrag von 35 Prozent beziehungsweise von höchstens Fr. 364 700.– in Aussicht.

Gestützt auf Art. 20 Abs. 1 Bst. b SVV und Art. 17 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (GDB 921.1) hat der Kanton zum ordentlichen Bundesbeitrag von 33 Prozent eine Gegenleistung von mindestens 90 Prozent zu erbringen. Dies entspricht 29,75 Prozent der beitragsberechtigten Kosten beziehungsweise höchstens Fr. 310 000.–. Das Projekt wird voraussichtlich zusätzlich mit einem zinslosen und rückzahlbaren Investitionskredit unterstützt, wobei es sich hier ausschliesslich um Bundesmittel handelt.

Unter Kto. Nr. 4312.5650.00 der Investitionsrechnung stehen für die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft 2014 Beiträge zur Verfügung beziehungsweise sind im IAFP 2014 – 2017 vorgesehen. Diese Beiträge dienen der Unterstützung von einzelbetrieblichen und gemeinschaftlichen Massnahmen im landwirtschaftlichen Hochbau (v.a. Ökonomie- und Alpgebäude) sowie im Tiefbau (v.a. Erschliessungen und Wasserversorgungen). Damit für andere Projekte Mittel zur Verfügung bleiben, wird die Beitragszahlung in Abhängigkeit des Baufortschritts auf drei Jahre verteilt.

7. Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeiten

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Landwirtschaft (SR 910.1) und die Strukturverbesserungsverordnung (SR 913.1) sowie das kantonale Landwirtschaftsgesetz (GDB 921.1) und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen über die Strukturverbesserungen mit Finanzhilfen (GDB 921.112) kann unter Vorbehalt der Ausrichtung des Bundesbeitrags und im Rahmen der verfügbaren Mittel im Kantonsbudget ein Kantonsbeitrag von 29,75 Prozent beziehungsweise von höchstens Fr. 310 000.– ausgerichtet werden. Er ist als Einzelobjektkredit gestützt auf Art. 36 der Kantonsverfassung (GDB 101.0) sowie Art. 37 Abs. 2, Art. 38 und Art. 39 des Finanzhaushaltsgesetzes (GDB 610.1) zulasten der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen (Kto. Nr. 4312.5650.00) zu beschliessen.

Nach Art. 70 Ziff. 5 der Kantonsverfassung ist der Kantonsrat für die Beschlussfassung zuständig.

8. Schlussfolgerungen

Beim geplanten Ausbau des Güterwegs Stäbnet–Gerischwendi–Äschli werden die künftigen Verkehrsbedürfnisse berücksichtigt. Die Wegverbreiterung wird das sichere Befahren mit land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen gewährleisten. Die Erneuerung der Deckschichten und insbesondere der Betonbelag dienen der Verstärkung der Tragfähigkeit, die für die heute üblichen landwirtschaftlichen Fahrzeuge notwendig ist. Mit der Massnahme wird die Erschliessung der Berggüter und Alpen sowie der Schutzwaldungen verbessert und die Verkehrssicherheit wesentlich erhöht. Auch für die Wanderer wird im Rahmen des Projekts ein neuer Wanderweg geschaffen. Der Ausbau des Güterwegs ist für die land- und alpwirtschaftliche Bewirtschaftung im Gebiet dringend notwendig. Damit kann langfristig die landwirtschaftliche Bewirtschaftung und insbesondere auch die Pflege der national geschützten Trockenwiesen und -weiden im Gebiet Stäbnet–Gerischwendi–Äschli gesichert werden.

Beilagen:

- Beschlussentwurf
- Situationsplan 1 : 25 000